

Vertrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft im Korbball



Landesverband:

Name der Spielgemeinschaft:

Altersklasse, in der die Spielgemeinschaft erstmals gemeldet wird:

Gültig ab Spieljahr:

An der Spielgemeinschaft beteiligte Vereine:

1. Verein:

2. Verein:

3. Verein:

Der unter 1. genannte Verein meldet die Spielgemeinschaft bei der ausschreibenden Stelle. Er übernimmt die Federführung für die Spielgemeinschaft.

Der unter 1. genannte Verein übernimmt die Zahlungen von Meldegeldern, Strafen und Schiedsrichterkosten für die Spielgemeinschaft. Er ist Ansprechpartner für die Spielleitung/die ausschreibende Stelle in allen Dingen, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe notwendig sind. Das gilt auch für das verpflichtende Stellen von Schiedsrichtern für den Wettkampfbetrieb.

Die Aufteilung aller anfallenden Kosten der Spielgemeinschaft regeln die beteiligten Vereine unter sich.

Die Bildung einer Spielgemeinschaft entbindet die Vereine nicht von der Entrichtung von Verbandsabgaben (Fachverbände/Landesportbünde) seiner eigenen Spielerinnen.

Für die Spielgemeinschaft gelten die Bestimmungen der FGO-Korbball, Paragraphen 4.6 ff. Die Bestimmungen FGO-Korbball sind Bestandteil dieses Vertrages.

Der unter 1. genannte Verein behält bei Auflösung die erreichte Leistungsklasse, alle anderen an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine steigen in die unterste Leistungsklasse ab.

Datum:

Unterschriften/Stempel der Vereinsvorstände:

1. Verein

2. Verein

3. Verein

Hinweis: Das Original mit der Mannschaftsmeldung der ausschreibenden Stelle zusenden, eine Kopie mit der Genehmigung der Passmappe hinzufügen.